

## Allgemeine Information!

### Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz des Wasserverbandes Grazerfeld Südost

Sehr geehrter Liegenschaftsbesitzer!

Sie haben die Möglichkeit – auf freiwilliger Basis – einen Hausanschluss herstellen zu lassen.

Die Kosten für ein Einfamilienhaus mit maximal zwei abgeschlossenen Wohneinheiten belaufen sich wie folgt:

A)	Bei Anschlussherstellung im Zuge unseres Wasserleitungsausbaues	
	Netzkosten (für max. 2 abgeschlossene Wohneinheiten)	€ 5.446,92
	Baukosten (für eine Anschlusslänge bis 15,0 m ab Straßenmitte)	€ 1.629,98
	Anschlusskosten ohne Mehrwertsteuer	€ 7.076,90
	+10% Mehrwertsteuer	€ 707,69
	<b>Anschlusskosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>€ 7.784,59</b>
B)	Bei Anschlussherstellung an bereits unter Druck befindlichen	
	Versorgungsleitungen ist zu den	€ 7.076,90
	noch ein Aufpreis zu entrichten	€ 410,67
	Anschlusskosten ohne Mehrwertsteuer	€ 7.487,57
	+10% Mehrwertsteuer	€ 748,76
	<b>Anschlusskosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>€ 8.236,33</b>

Diese Preise gelten je Anschluss zur Versorgung bis 2 Wohneinheiten, je weitere Wohneinheit gelangen Netzkosten von € 1.701,11 +10 % Mwst. zur Verrechnung. Die Bezahlung hat vor Baubeginn zu erfolgen.

Bei Anschlusslängen über 15,0 m werden je lfm. € 77,21 + 10 % Mwst. berechnet.

Sie können jedoch auch auf Ihrem Grundstück auf eigene Kosten und Gefahr den Grabenaushub durchführen und erhalten für diese Eigengrabung innerhalb von 15m ab Straßenmitte eine Vergütung in der Höhe von € 33,30 je lfm.

### **C) Zählerschacht**

Für unbebaute Grundstücke bieten wir die Möglichkeit der Anschlussherstellung in einem Zählerschacht aus PE.

Die Kosten dafür betragen € 2.498,64 + 10 % Mwst. = € 2.748,50

### **D) Anschlussrecht**

Weiters gibt es noch die Möglichkeit der Sicherung des Anschlussrechtes für an der Versorgungsleitung liegende Grundstücke.

In diesem Fall ist ein Betrag von € 6.367,37 + 10 % zu bezahlen.

Der Anschluss selbst wird zu einem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt hergestellt und es kommen dann noch die (dann gültigen und um die € 881,70 verminderten) Baukosten in Anrechnung.

### **E) Errichtung einer Abzweigung**

Ferner bieten wir die Möglichkeit eine Abzweigung in ein Grundstück während des Ausbaues bzw. vor der Asphaltierung einer Straße errichten zu lassen.

Die Kosten hierfür in Höhe von € 1.128,41 (= Baukostenvorausleistung) + 10 % Mwst. vermindern dann bei einer Anschlussherstellung die anteiligen Baukosten.

### **F) Wassertarif / Bereitstellungstarif**

Der Wassertarif für 1 Kubikmeter (= 1000 l) Wasser beträgt derzeit € 1,91 + 10 % Mehrwertsteuer.

An Bereitstellungstarifen sind monatlich ab Fertigstellung der Anschlussleitung

für:	2,5	m <sup>3</sup> - Wasserzähler	€ 9,90
	4	m <sup>3</sup> - Wasserzähler	€ 13,98
	10	m <sup>3</sup> - Wasserzähler	€ 18,02

+ 10 % Mwst. zu bezahlen.

### **G) Höchstliefermenge**

Der Wasserverband verpflichtet sich jährlich bei Bedarf bis 500 m<sup>3</sup> Wasser je Anschluss zu liefern.

Mit Anschlusswerbem, welche mehr als 500 m<sup>3</sup> Wasser im Jahr benötigen, müssen Sonderregelungen (höherer Netzkostenanteil) getroffen werden.

### **H) Erdwärme**

Der Abstand der Rohrdurchführungen zwischen Erdwärmeleitung – Wasserleitung muss einen Mindestabstand von 3,00 m aufweisen. Bei Schäden, z.B. Einfrieren der Wasserleitung durch die Erdwärmeleitung wird seitens des Wasserverbandes und der Gemeinde keine Haftung bzw. Gewährleistung übernommen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information einen Überblick gegeben zu haben und verweisen noch besonders auf unsere Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen sowie unsere Datenschutzerklärung, abrufbar auch unter [www.wasserverband.at/datenschutz](http://www.wasserverband.at/datenschutz) .

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Personal von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16:30 Uhr gerne zur Verfügung.